

Aus wirtschaftlicher Vernunft und sozialer Verantwortung

OWUS-Dachverband

Sozialcharta für Solo-Selbständige und Kleinunternehmer

Rentenversicherung für Selbständige

„Um den sozialen Schutz von Selbständigen zu verbessern, wollen wir eine gründerfreundlich ausgestaltete Altersvorsorgepflicht für alle Selbständigen einführen, die nicht bereits anderweitig obligatorisch (z. B. in berufsständischen Versorgungswerken) abgesichert sind. Grundsätzlich sollen Selbständige zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und – als Opt-out-Lösung – anderen geeigneten insolvenz sicheren Vorsorgearten wählen können, wobei diese insolvenz- und pfändungssicher sein und in der Regel zu einer Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen müssen.“

So steht es in Zeile 4290 ff. des Koalitionsvertrages

https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2018-2021_Bund_final.pdf).

Wie wir aus den sogenannten „gut unterrichteten Kreisen“ erfahren haben, bereitet das zuständige BM für Arbeit und Soziales für 2019 ein Rentenpaket II vor, in dem es auch um die Altersversorgung von Selbständigen gehen soll. Es liegt also nichts näher, als sich mit dieser Materie zu befassen, um rechtzeitig unsere Positionen zu artikulieren. Dieser Beitrag soll dazu der Auftakt für die Diskussion sein.

- Im Unterschied zu früheren Versuchen des BMAS sollte die Beitragserhebung ohne feste Mindestbeiträge strikt einkommensbezogen erfolgen. Die derzeitige Untergrenze ergibt sich aus § 165 SGB VI: „Beitragspflichtige Einnahmen sind ... bei selbständig Tätigen ein Arbeitseinkommen in Höhe der Bezugsgröße, bei Nachweis eines niedrigeren oder höheren Arbeitseinkommens jedoch dieses Arbeitseinkommen, mindestens jedoch monatlich 450 Euro,“

In dem Zusammenhang stellt sich die Frage, warum in der Krankenversicherung von Minister Spahn nicht auch auf diese 450 Euro als Mindestbemessungsgrenze abgestellt wird.

- Dabei sollte eng an den steuerlichen Begriff der Einkünfte angeknüpft werden, um möglichst auf die von der Finanzverwaltung ermittelten Bemessungsgrundlagen für die Einkommensteuer, einschließlich Vorauszahlungen, zurückgreifen zu können.
- Bei einer zu hohen Verbeitragung durch sinkende Einkünfte im Vergleich zum prognostizierten Arbeitseinkommen (Vorauszahlungsbescheid) favorisieren wir eine Beitragsrückerstattung und nicht die österreichische Variante, einen durch Überzahlung entstandenen höheren Leistungsanspruch als „Vorteil“ darzustellen.
- Hinsichtlich der Beitragsgestaltung sollte auch die für Arbeitnehmer im § 20 Abs. 2 SGB IV geschaffene Gleitzone („Midi-Jobs“) zur Anwendung kommen. Bis zu einem monatlichen Brutto von 850 Euro wird der Arbeitnehmer-Anteil ermäßigt. Geplant ist jetzt die Anhebung auf 1.300 Euro bei vollem Leistungsanspruch.

Problematisch wird nachwievor die Finanzierung des „Arbeitgeber“-Anteils sein. In den Überlegungen von OWUS spielen bisher Steuerzuschüsse aus dem Bundeshaushalt keine Rolle, da diese Form der Subventionierung von Solo-Selbständigen und Kleinunternehmern in der gesellschaftlichen Debatte schwer vermittelbar ist. In diesem Zusammenhang wird immer wieder das Modell der Künstlersozialkasse genannt. Dafür sahen wir bisher keine Anwendungsmöglichkeit außerhalb der im Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) genannten Berufsgruppen der Künstler und Publizisten (<https://www.gesetze-im-internet.de/ksvg/KSVG.pdf>). Im § 24 Abs. 2 KSVG heißt es dazu: *„Zur Künstlersozialabgabe sind ferner Unternehmer verpflichtet, die nicht nur gelegentlich Aufträge an selbständige Künstler oder Publizisten erteilen, um deren Werke oder Leistungen für Zwecke ihres Unternehmens zu nutzen, wenn im Zusammenhang mit dieser Nutzung Einnahmen erzielt werden sollen.“*

Aber wie verhält es sich mit den Unternehmen, die Fremdleistungen anderer Art von Solo-Selbständigen und Unternehmern „einkaufen“? Könnte es nicht auch generell eine Pauschalabgabe analog der KSK-Umlage in Abhängigkeit von bezogenen Fremdleistungen geben? Das Umsatzsteuergesetz unterscheidet in § 3 zwischen Lieferungen und Sonstigen

Leistungen. An diese umsatzsteuerliche Differenzierung anknüpfend, könnten bezogene Fremdleistungen jeglicher Art mit einer pauschalen Umlage belegt werden, die als Zuschuss zur Ko-Finanzierung der Altersvorsorge (und ggfs. auch für andere Bereiche der Sozialversicherung) der Leistungserbringer eingesetzt werden kann. Damit würden Kostenvorteile durch das Outsourcing von Leistungen in Form von Werkleistungen, Subunternehmern usw. abgeschöpft werden können.

Dr. Sukowski

Einkommenssituation in der Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Podologie

Im Juli erkundigte sich die Linksfraktion im Bundestag bei der Bundesregierung in einer Kleine Anfrage zur Einkommenssituation der o.a. Heilmittelberufe. Sie bezieht sich dabei sowohl auf angestellte als auch auf freiberuflich Tätige.

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/035/1903506.pdf>

Aus den Landesverbänden

OWUS Berlin-Brandenburg

Wirtschaft neu lenken - Kreativität und Innovationen für den Mittelstand

So heißt ein neues Projekt unseres Mitgliedvereins lernSINN erlebBAR e.V.. Viele kleine Unternehmen stehen vor dem gleichen Problem: für strategische Arbeit bleibt schlichtweg keine Zeit am Tag übrig, jedoch für zusätzliche Arbeitsplätze ist der Arbeitsumfang im Unternehmen zu klein. Ein Dilemma?! Das muss es nicht sein. Die geschäftsführende Vorständin des Vereins Grit Hallal erklärt dazu:

*„Daher ist unsere Lösung der **regionale Gemeinwohl-HUB** - eine Idee aus der Sharing-Ökonomie und Sonderform der Arbeitnehmerüberlassung: 5-10 Unternehmen teilen sich Mitarbeitende in den Bereichen*

- Personalentwicklung, Recruiting, Feelgood-Management*
- Nachhaltigkeitsmanagement inklusive Nachhaltigkeitsberichtserstattung, QM-Management, Umweltaudits*
- Marketing, PR und Öffentlichkeitsarbeit inklusive CSR 4.0*
- Innovations-Lab inklusive Transfer, Forschung und Entwicklung“*

Diese Bereiche sind Stabsstellen, sie dienen nicht unmittelbar der Produktion, sind jedoch für den dauerhaften Erfolg von Unternehmen unabdingbar: bereiten sie wichtigen Entscheidungen vor, sorgen dafür dass das Unternehmen reibungslos läuft.“

Gesucht werden noch 2 – 3 Unternehmen aus Berlin, um dieses neue Projekt zu erproben. Interessenten können sich melden unter gemeinwohl@lernsinn.com

Unternehmerfrühstück

Das für den 13. Juli geplante traditionelle Unternehmerfrühstück von Petra Pau (MdB), dem Bezirksverband DIE LINKE Marzahn-Hellersdorf und OWUS Berlin-Brandenburg mit der Berliner Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Ramona Pop (Bündnis90/Die Grünen) musste krankheitsbedingt kurzfristig abgesagt werden. Wir bemühen uns, zeitnah mit der Senatorin einen neuen Termin zu vereinbaren.

XVI. OWUS- Unternehmerfahrt

Die Unternehmerfahrt findet vom 03. – 07. Oktober statt und führt in diesem Jahr in die slowakische Hauptstadt Bratislava. Sie ist offen auch für Mitglieder aus den anderen Landesverbänden sowie Freunde und Sympathisanten von OWUS. Zu einem Preis von 360 € pro Person (EZ-Zuschlag 90 €) werden noch Buchungen von unserem Mitgliedsunternehmen tuk Touristik und Kontakt International entgegengenommen (tuk-gruppen@derpart.com). Es gibt nur noch wenige freie Plätze.

Gemeinwohl-Ökonomie

Der Gemeinwohl-Ökonomie Deutschland e.V (GWÖ-DE) hat inzwischen ca. 380 Mitglieder, darunter der OWUS-Landesverband Berlin-Brandenburg sowie mehrere unserer Mitgliedsunternehmen, sowie bereits sechs vollständig eingetragene Zweigvereine (u.a. GWÖ Berlin-Brandenburg).

Für den 29. September d. J. ist in München die Gründung des **Internationalen Verbandes der Gemeinwohl-Ökonomie (International Federation for the Economy for the Common Good [International ECG Federation, IF])** vorgesehen. Der IF mit Sitz in Hamburg soll in Zukunft internationale Aufgaben für die GWÖ zu finanziellen, operativen und rechtlichen

Themen übernehmen, darunter auch die Partnerschaftsverträge zum Finanzausgleich, die bisher stellvertretend vom Österreichischen Gründungsverein übernommen wurden. Die Definition von Vision, Mission, strategischen Zielsetzungen und großen Entscheidungen sollen weiterhin auf Seiten der Aktivenstruktur mit Aktiven, Regionalgruppen und der Delegiertenversammlung als oberstes Entscheidungsgremium bleiben. Der IF können nur nationale Vereine als Mitglieder beitreten. Pro Staat soll nur ein Verein Mitglied im Verband werden können, für Deutschland wird dies der GWÖ-DE e.V. sein. Sonstige juristische und natürliche Personen können dem IF als Fördermitglieder beitreten, wenn sie den Satzungszweck unterstützen.

Die Entscheidung für einen internationalen Verband wurde auf der Delegiertenversammlung 2018, dem höchsten Gremium der GWÖ-Bewegung, bestätigt. Der Vorstand des GWÖ-DE befürwortet diese Gründung und wird daher als Gründungsmitglied an der Versammlung teilnehmen. Er sieht als Teil seines Auftrags, die internationale Struktur zu unterstützen und eng mit allen weiteren Vereinen und Gremien zusammenzuarbeiten.

Quelle: Aus einer Information des Vorstandes von GWÖ-DE vom 30. Juli 2018

Unsere Mitgliedsunternehmen **CORONA Bürotechnik** GmbH (Uwe Zimmermann) sowie **GefAA TELECONSULT** UG (haftungsbeschränkt) (Heinz Weißhuhn) werden in Kürze ihren zweiten GWÖ-Bericht auditiert vorlegen. Im nächsten Newsletter werden wir über die Ergebnisse berichten.

Quartiermeister braucht Unterstützung

Leider erreichte uns die Meldung erst nach Redaktionsschluss des Juni-Newsletters, aber es ist noch nicht zu spät. An unserer Peer-Gruppe zur Erarbeitung des GWÖ-Berichts 2015 nahm auch Quartiermeister teil, dass seit 6 Jahren in Berlin als soziales Unternehmen aufgebaut wird. Die Gründer wollen zeigen, dass nachhaltiger Konsum möglich ist und gleichzeitig eine soziale und regionale Alternative im umkämpften Biermarkt etablieren. Mittlerweile arbeiten 12 Leute bei Quartiermeister und über 100.000 Euro wurden aus den erwirtschafteten Erträgen an lokale Initiativen gespendet.

Nun braucht Quartiermeister Unterstützung: sie wollen mit ihrer Idee noch mehr Menschen erreichen und sammeln deshalb Geld, um Quartiermeister alkoholfrei zu entwickeln und auch in weiteren Städten der bestehenden Regionen Ost & Süd an den Start zu gehen.

Dafür haben sie Anfang Juli ein Crowdfunding gestartet. Bis Ende Juli wurde das 1. Fundingziel von 30.000 Euro um ca. 10% überboten.

Von August 2018 bis August 2019 läuft nun der 2. Realisierungszeitraum mit dem Ziel 150.000 Euro einzuwerben. Mit diesem Betrag soll zusätzlich in Kooperation mit einer weiteren Brauerei der Westen und Norden Deutschlands erschlossen werden.

Gönnen wir also unseren Landsleuten in Westen und Norden das gute Quartiermeister-Bier – trinken und dabei etwas Gutes tun! Was kann schöner sein bei diesen Temperaturen?

<https://www.startnext.com/quartiermeister>

Meldungen aus der Wirtschaft

Schnelle Hilfe und Kostenschutz bieten seit kurzem **Cyberschutz-Versicherungen**. Das „**handwerk magazin**“ analysierte und verglich in seiner Juli-Ausgabe als erstes Wirtschaftsmedium speziell für KMU angebotene Versicherungen. Das Magazin verglich Leistungen und Kosten dieser Versicherungen und stellte in seiner Analyse fest, dass viele Versicherer das Risiko scheuen und ein perfektes IT-Sicherheitskonzept verlangen. Die hohen Auflagen können den Schutz entwerten, bemängeln Experten. Trotz Versicherungsschutz könnten Handwerker bei Cyberattacken dann leer ausgehen. Doch es gibt Policen mit fairen Sicherheitsauflagen.

Das ‚handwerk magazin‘ zeigt in dem Beitrag „Problemzone: Cyber-Schutz“ die Bandbreite der Angebote und liefert einen Ratgeber, was man beim Abschluss einer Cyberschutz-Police beachten sollte.

www.handwerk-magazin.de

In einer Pressemitteilung von Anfang Juli verwies das „**handwerk magazin**“ auf die Aktion „**Machen Sie Ihre AGBs wasserdicht!**“ zum Schutz von Handwerksunternehmern vor Haftungsabwälzung. Mit einem Text, den Handwerksunternehmer in ihre AGB sowie in ihre Händlerbestellungen integrieren, können sie durchsetzen, dass sich Lieferanten, Händler und Hersteller an die gesetzlichen Vorgaben halten. Dieser Textbaustein kann auf der Website <https://agbs-qm1.handwerk-magazin.de> kostenlos heruntergeladen werden.

Literaturempfehlung

„**Wider den Marktradikalismus** – Herausforderungen für ökonomische Theorie und linke Wirtschaftspolitik“ von **Christa Luft**, erschienen und bestellbar bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung

<https://www.rosalux.de/publikation/id/39052/wider-den-marktradikalismus/>

Veranstaltungen

03. – 07. Oktober 2018 XVI. **OWUS-Unternehmerfahrt** nach Bratislava
(Slowakei)

Links

OWUS auf  www.facebook.com/owus.dachverband

<https://oxiblog.de> Wirtschaft anders denken

<http://unternehmenhandeln.de/> (ehemals KMU gegen TTIP)

<http://mitmachihk.berlin/#ziele> für eine starke Opposition in der IHK Berlin

<https://www.ecogood.org/de/> Gemeinwohl-Ökonomie

<http://www.thinktank-linke-wirtschaftspolitik.berlin/> LAG Linke Wirtschaftspolitik Berlin

<https://die-zukunft.eu/> Plattform für Debatten über ein anderes Europa, eine neue EU

Der OWUS-Newsletter kann online über die Homepage www.OWUS.de abonniert bzw. direkt über newsletter@OWUS.de bestellt oder abbestellt werden.

Unsere Geburtstagskinder für den August 2018

Birgit Trenner	04.08.
Helmut Patzelt	05.08.
Detlef Militz	12.08.
Petra Häusler	14.08.
Hartmut Eisenschmidt	21.08.

Herzlichen Glückwunsch!!!!!!

Euer OWUS Vorstand